



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 14.11.2024

Aktivistisches Meldeportal hängt Werbeplakate in bayerischen Gerichtsgebäuden auf

In bayerischen Gerichtsgebäuden hängen Werbeplakate des Meldeportals „REspect!“, mit denen zur Meldung von strafrechtlichen Sachverhalten aufgerufen wird.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Auf welcher Rechtsgrundlage dürfen in bayerischen Gerichtsgebäuden Werbeplakate des Meldeportals „REspect!“ aufgehängt werden? 3
- 1.2 Mit welcher Begründung darf das Meldeportal „REspect!“ Werbeplakate in bayerischen Gerichtsgebäuden aufhängen? 3
- 2.1 Wo hat das Meldeportal „REspect!“ nach Kenntnis der Staatsregierung seinen rechtlichen Sitz? 3
- 2.2 In welcher Rechtsform wird das Meldeportal „REspect!“ nach Kenntnis der Staatsregierung betrieben? 3
- 2.3 Was für ein Zweck steckt nach Ansicht der Staatsregierung hinter dem Meldeportal „REspect!“? 3
- 3.1 Wie finanziert sich das Meldeportal „REspect!“ nach Kenntnis der Staatsregierung? 3
- 3.2 Erhält das Meldeportal „REspect!“ staatliche finanzielle Mittel aus Bayern? 3
- 3.3 Wie hoch sind diese finanziellen Mittel? 4
- 4.1 Auf welcher Rechtsgrundlage ist das Meldeportal zur Entgegennahme von strafrechtlichen Sachverhalten und der Stellung von Strafanzeigen berechtigt? 4
- 4.2 Ist es datenschutzrechtlich zulässig, persönliche Daten von Personen über ein privatrechtliches Meldeportal einzusammeln und zu verwerten? 4
- 4.3 Darf das Meldeportal derartig gemeldete Sachverhalte von Privatpersonen anzeigen? 4

5.1	Führt die niederschwellige Anzeigemöglichkeit über das Meldeportal „REspect!“ zu einem deutlichen Anstieg der eingeleiteten Ermittlungsverfahren im Bereich der Straftaten gegen die persönliche Ehre?	4
5.2	Werden die Sachverhalte vor der offiziellen Strafanzeige rechtlich geprüft?	5
5.3	Wer wird als Täter verfolgt, wenn mit den Strafanzeigen offensichtlich falsche Verdächtigungen begangen werden?	5
6.1	Wie hoch ist die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren aufgrund von Strafanzeigen des Meldeportals „REspect!“ in Bayern?	5
6.2	Ist es im Interesse der Staatsregierung, dass die Anzeigemöglichkeit von strafrechtlichen Sachverhalten auf privatrechtliche Organisationen übertragen wird?	5
6.3	Sieht die Staatsregierung die Gefahr, dass mit derartigen Portalen erneut eine denunziatorische „Blockwartmentalität“ kultiviert wird?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 09.12.2024

1.1 Auf welcher Rechtsgrundlage dürfen in bayerischen Gerichtsgebäuden Werbeplakate des Meldeportals „REspect!“ aufgehängt werden?

1.2 Mit welcher Begründung darf das Meldeportal „REspect!“ Werbeplakate in bayerischen Gerichtsgebäuden aufhängen?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die Plakate zur Meldestelle „REspect!“ in bayerischen Gerichtsgebäuden wurden auf Bitte des Staatsministeriums der Justiz im Rahmen der bayerischen Kooperation mit der Meldestelle „REspect!“ aufgehängt, um Betroffene von strafbarem Hass im Internet auf die niedrigschwellige Unterstützungsmöglichkeit durch „REspect!“ hinzuweisen.

Rechtsgrundlage ist das jeweilige Hausrecht für die betreffenden Gerichtsgebäude.

2.1 Wo hat das Meldeportal „REspect!“ nach Kenntnis der Staatsregierung seinen rechtlichen Sitz?

2.2 In welcher Rechtsform wird das Meldeportal „REspect!“ nach Kenntnis der Staatsregierung betrieben?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die Meldestelle „REspect!“ wird von der „Stiftung zur Förderung der Jugend in Baden-Württemberg“ (Jugendstiftung) betrieben. Dabei handelt es sich um eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Sersheim.

2.3 Was für ein Zweck steckt nach Ansicht der Staatsregierung hinter dem Meldeportal „REspect!“?

Auf die Beantwortung von Frage 2.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Stefan Löw, Roland Magerl (AfD) vom 08.10.2024 betreffend „Trusted Flagger und Meldestellen für Hass in Bayern“ wird Bezug genommen.

3.1 Wie finanziert sich das Meldeportal „REspect!“ nach Kenntnis der Staatsregierung?

3.2 Erhält das Meldeportal „REspect!“ staatliche finanzielle Mittel aus Bayern?

3.3 Wie hoch sind diese finanziellen Mittel?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Auf die Beantwortung von Frage 4.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 11.06.2024, „Meinungsdelikte in Bayern seit 2019“ (Drs. 19/2976), sowie auf die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Stefan Löw, Roland Magerl (AfD) vom 08.10.2024 betreffend „Trusted Flagger und Meldestellen für Hass in Bayern“ wird Bezug genommen.

4.1 Auf welcher Rechtsgrundlage ist das Meldeportal zur Entgegennahme von strafrechtlichen Sachverhalten und der Stellung von Strafanzeigen berechtigt?

4.2 Ist es datenschutzrechtlich zulässig, persönliche Daten von Personen über ein privatrechtliches Meldeportal einzusammeln und zu verwerten?

4.3 Darf das Meldeportal derartig gemeldete Sachverhalte von Privatpersonen anzeigen?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die Meldestelle „REspect!“ unterstützt Bürgerinnen und Bürger auf deren Wunsch bei der Strafanzeigeerstattung nach § 158 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO). Ergänzend wird auf die Beantwortung von Frage 6.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Stefan Löw, Roland Magerl (AfD) vom 08.10.2024 betreffend „Trusted Flagger und Meldestellen für Hass in Bayern“ Bezug genommen.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch „REspect!“ erfolgt auf der Grundlage der einschlägigen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung. Für Einzelheiten wird auf die Datenschutzerklärung der Jugendstiftung Baden-Württemberg verwiesen (abrufbar unter www.meldestelle-respect.de¹).

5.1 Führt die niederschwellige Anzeigemöglichkeit über das Meldeportal „REspect!“ zu einem deutlichen Anstieg der eingeleiteten Ermittlungsverfahren im Bereich der Straftaten gegen die persönliche Ehre?

Nach Auskunft der bayerischen Staatsanwaltschaften wurden seit dem Beginn der bayerischen Kooperation mit der Meldestelle „REspect!“ am 25.07.2022 bis zum Stichtag 15.06.2024 insgesamt 380 Ermittlungsverfahren geführt, die auf Meldungen an „REspect!“ zurückgehen.

1 <https://meldestelle-respect.de/datenschutzerklaerung/>

5.2 Werden die Sachverhalte vor der offiziellen Strafanzeige rechtlich geprüft?

Auf die Beantwortung der Fragen 3.1, 3.2 und 5.1 bis 5.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 11.06.2024, „Meinungsdelikte in Bayern seit 2019“ (Drs. 19/2976), sowie auf die Beantwortung der Fragen 4.1 bis 4.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Stefan Löw, Roland Magerl (AfD) vom 08.10.2024 betreffend „Trusted Flagger und Meldestellen für Hass in Bayern“ wird Bezug genommen.

5.3 Wer wird als Täter verfolgt, wenn mit den Strafanzeigen offensichtlich falsche Verdächtigungen begangen werden?

Nach dem Legalitätsprinzip gemäß § 152 Abs.2 StPO sind die Strafverfolgungsbehörden zum Einschreiten verpflichtet, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für die Begehung einer Straftat vorliegen. Dies gilt auch dann, wenn sich bei der Bearbeitung von Strafanzeigen ein Anfangsverdacht für eine nach § 164 Strafgesetzbuch (StGB) strafbare falsche Verdächtigung ergibt.

6.1 Wie hoch ist die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren aufgrund von Strafanzeigen des Meldeportals „REspect!“ in Bayern?

Auf die Antwort zu Frage 5.1 wird verwiesen.

6.2 Ist es im Interesse der Staatsregierung, dass die Anzeigemöglichkeit von strafrechtlichen Sachverhalten auf privatrechtliche Organisationen übertragen wird?**6.3 Sieht die Staatsregierung die Gefahr, dass mit derartigen Portalen erneut eine denunziatorische „Blockwartmentalität“ kultiviert wird?**

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Auf die Beantwortung der Frage 2.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Stefan Löw, Roland Magerl (AfD) vom 08.10.2024 betreffend „Trusted Flagger und Meldestellen für Hass in Bayern“ wird Bezug genommen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.